

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement

viertelj. 1 M. 25 Pf. einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

55. Jahrgang.

N 61.

Sonnabend, den 23. Mai

Ersteht

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die Kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pf.

Verantwortlicher Hr. 210.

1908.

Heil Friedrich August!

Zum 25. Mai.

Kam kam der Mai mit seinem Grün
Ins Land auf lindem Hügel,
Und als er rief, begann ein Wühl
Am Bach und auf den Hügel.
Rings eine grün und weiße Welt
Schien aus der Flur zu wachsen,
Als hätte der liebe Gott bestellt
Zur Freude für uns Sachsen.

Heil König! Wenn im Mäientriebe
Des Landes Auen stehen,
Fürwahr, dann ist es gute Zeit,
Den Tag froh zu begehen,
Der wie der Venz mit seinem Glanz
Die Herzen uns entzündet
Und die die Treue Deines Lands
In Jubeltönen kündigt.

Heil liegt die Welt im Frühlingslicht,
Heil sei des Jahres Morgen,
Der heute, froh gegliht, anbricht, —
Und laß den Herrgott sorgen,
Dah, wie der Morgen, so der Tag,
Das Jahr, das Du begonnen,
Sich ohne Schatten freuen mag
Am goldenen Licht der Sonnen.

Der Friede sei Dein Weggenos!
Auch in dem neuen Jahre,
Dah ihn die Hütte wie das Schloß
In gleicher Huld erfahre,
Dah, wo die Hände, froh der Tat,
Zu harter Arbeit greifen,
Auch goldne Früchte aus der Saat
Zu vollen Schütten reifen.

Und läß doch schwerer Sturm durchs Land
Von draußen oder drinnen,
Du weißt, wir stehen Hand in Hand
Bei Dir in treuen Sinnen.
Der alte Schwur wird heute neu,
Und auf ihn kannst Du bauen.
Wie wankt die alte Sachsenreu'
Zu Deinen Sachsenjungen.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses

findet **Donnerstag, den 4. Juni 1908, von vormittags 1/2 12 Uhr** an im Sitzungszimmer des Stadthauses zu Schwarzenberg statt.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,
den 19. Mai 1908.

Das diesjährige Obererfasgeschäft in den Aushebungsbezirken Schneeberg und Schwarzenberg betr.

Nach dem von der königlichen Obererfas-Kommission II im Bezirke der 7. Infanterie-Brigade Nr. 88 aufgestellten Geschäfts- und Reiseplan findet die diesjährige Aushebung der Militärpflichtigen

1) im Aushebungsbezirk Schwarzenberg
am 5., 6., 9. und 10. Juni dieses Jahres, von vormittags 8 Uhr an im Bade Ottenstein in Schwarzenberg.

2) im Aushebungsbezirk Schneeberg
a) am 11., 12., 13., 15., 16. und 17. Juni dieses Jahres, von vormittags 1/2 9 Uhr an im Hotel „Zum blauen Engel“ in Aue,

b) am 18., 19. und 20. Juni dieses Jahres, von vormittags 1/2 10 Uhr an in der Restauration „Centralhalle“ in Eibenstock

statt. Diejenigen Militärpflichtigen, welche sich zur Aushebung zu stellen haben, werden durch ihre Ortsbehörden noch besondere Ordres erhalten und haben sich zur Vermeidung der in § 33 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 angedrohten Strafen und Verluste an den auf diesen Ordres angegebenen Tagen und Stunden vor der königlichen Obererfas-Kommission in reinlichem und nüchternem Zustande einzufinden.

Das Erscheinen der Militärpflichtigen zur Aushebung in unreinlichem Zustande, Trunkenheit, Ungehörigkeit jeder Art, wie Ungehörigkeit der Militärpflichtigen gegen Anordnungen der Aufsichtsorgane bei dem Aushebungs-geschäfte usw. wird, sofern nicht gerichtliche Bestrafung eingetreten hat, mit Geld bis zu 150 Mk. oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Die beorderten Mannschaften haben zur Vermeidung einer Geldstrafe von 3 Mk. ihre Ordres und Lösungsscheine mitzubringen und auf Erfordern abzugeben. Bei der Aushebung sind nur solche Anträge auf Zurückstellung zulässig, deren Veranlassung erst nach Beendigung des diesjährigen Musterungsgeschäftes entstanden ist und welche spätestens im Aushebungstermine angebracht und bescheinigt werden.

Wenn Zurückstellungsanträge auf Grund von § 32a und b der Behrordnung angebracht werden, haben sich diejenigen Personen, deren Erwerbs- bez. Arbeitsunfähigkeit behauptet wird, gemäß § 63, Ziffer 7 Absatz 4 und § 33, Ziffer 5 der Behrordnung im Aushebungstermine persönlich mit einzufinden, während etwa vorgelegte von beamteten Ärzten ausgestellte Zeugnisse beglaubigt sein müssen. (§ 65b der Behrordnung.)

Nach § 72b der Behrordnung ist jeder in den Grundlisten des Aushebungsbezirks geführte Militärpflichtige berechtigt, im Aushebungstermine zu erscheinen und der königlichen Obererfas-Kommission etwaige Anliegen vorzubringen.

Bis zum Aushebungstermine haben die der königlichen Obererfas-Kommission vorzulegenden Mannschaften ihren Aufenthaltsort wenn irgend tunlich, nicht zu wechseln. Die Herren Stammrollenführer haben am letzten Aushebungstage sämtlich anwesend zu sein und die Stammrollen mitzubringen.

An- und Abmeldungen von Militärpflichtigen sind mittels Stammrollenauszugs und bez. unter Beifügung des Lösungsscheines jederzeit sofort anher einzureichen.

Schwarzenberg, den 12. Mai 1908.

Der Zivilvorsitzende der Erfas-Kommission der Aushebungsbezirke Schneeberg und Schwarzenberg.

Auf Blatt 281 des Handels-Registers für den Landbezirk ist heute die Firma:
Tafelglashüttenwerke Weitersglashütte, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Weitersglashütte,

sowie folgendes eingetragen worden:
Der Gesellschaftsvertrag ist am 31. März 1908 abgeschlossen worden.
Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des bisher dem Gesellschafter Bernhard Barth gehörigen Glashüttenwerks Weitersglashütte bei Carlsfeld in Sachsen, Beteiligung an ähnlichen Unternehmungen, Erwerb von allen in dieses Fach einschlagenden Unternehmungen und diesbezüglicher Patente.

Die Gesellschaft ist für zwei Jahre — bis 30. April 1910 — eingegangen, sie gilt um die Dauer je eines Jahres verlängert, wenn nicht der Vertrag sechs Monate vor dem 30. April des Jahres, mit dem sie enden soll, aufgekündigt worden ist.

Das Stammkapital beträgt sechsundachtzigtausend Mark.
Zu Geschäftsführern sind bestellt:
der Kaufmann **Bernhard Barth** in München, der Kaufmann **Max Voith** in Eibenstock.
Die Vertretung der Gesellschaft scheidet jedem der Geschäftsführer selbständig zu.

Nicht eingetragen wird folgendes bekannt gemacht:
Nach dem Gesellschaftsvertrage gewährt der Gesellschafter Bernhard Barth seine Einlage in Höhe von 56000 Mark in den ihm gehörigen, auf Blatt 1 und 2 des Grundbuchs für Weitersglashütte eingetragenen Grundstücken samt den dazu gehörigen Gebäuden nebst Zubehör.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen in den Münchener Neuesten Nachrichten. Eibenstock, am 20. Mai 1908.

Königliches Amtsgericht.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Königs Friedrich August

wird in diesem Jahre nach folgendem Programm gefeiert werden:

Sonntag, den 24. Mai 1908, abends 7 Uhr: Zapfenstreich.
Montag, den 25. Mai 1908, früh 6 Uhr: Weckruf durch das Stadtmusik-

korps, **nachmittags 1/2 2 Uhr:** Festmahl im Rathausaale.
Die städtischen und öffentlichen Gebäude werden **Flaggenschmuck** erhalten.
An die gesamte Einwohnerschaft ergeht das Ersuchen, auch ihrerseits durch Beflaggen der Häuser oder auf sonstige Weise zu einer würdigen Feier dieses Tages nach Kräften beizutragen.

Stadtrat Eibenstock, den 18. Mai 1908.

J. V.: Justizrat Landrock.

Wir weisen noch besonders darauf hin, daß zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs von Sachsen

Montag, den 25. Mai 1908, nachmittags 1/2 2 Uhr ein Festmahl im oberen Saale des Rathaushotels stattfindet.

Diejenigen Herren aus Eibenstock und Umgegend, die sich hieran beteiligen wollen, werden mit dem Bemerkten ergebenst eingeladen, daß der Preis eines Gedeckes 3 Mark beträgt und die Anmeldungen der Beteiligung bis zum **23. Mai 1908** bei Herrn-Hotelier Schimmel zu bewirken sind.

Stadtrat Eibenstock, den 18. Mai 1908.

J. V.: Justizrat Landrock.

Anlässlich des Geburtstages Sr. Majestät des Königs Friedrich August bleiben

Montag, den 25. Mai 1908 die **Natserpeditionen geschlossen.**

Bei dem Standesamte werden **Geburts- und Sterbefallmeldungen von 9—10 Uhr vormittags entgegengenommen.**

Das Schauamt ist von 5—6 Uhr nachmittags geöffnet.
Stadtrat Eibenstock, den 18. Mai 1908.

J. V.: Justizrat Landrock.

Stadtanlagen betreffend.

Am 15. dieses Monats war der 2. Anlagentermin auf das Jahr 1908 fällig. Es wird dies hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gegeben, daß zur Zahlung desselben eine dreiwöchige Frist nachgelassen ist und daß hiernach gegen säumige Zahler ohne vorhergegangene Erinnerung das Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.
Eibenstock, am 22. Mai 1908.

Der Stadtrat.

J. V.: Justizrat Landrock.

Bg.

Bekanntmachung.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Königs findet **Montag, den 25. Mai, vorm. 10—11 Uhr**, in der Turnhalle ein **Aktus** statt, wozu die Behörden von Staat und Stadt, die Eltern und Pfleger unserer Zöglinge und alle Freunde der Schule ergebenst einladet.
Eibenstock, 20. Mai 1908.

Das Lehrerkollegium der Bürgerschule.

Pegold.

Königsgeburtstagsfeier in der Handels- und Kunstschule.

Die Handels- und Kunstschule werden **Montag, den 25. Mai vormittags 1/2 12 Uhr** im Zeichenlaale des Fachschulgebäudes eine öffentliche **Königsgeburtstagsfeier** veranstalten, zu welcher hiermit ergebenst eingeladen wird.

J. A.: Jllgen.